



An
Bundesministerium für Wirtschaft und
Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Beate Sternig
Telefon +43 (1) 514 33 501167
Fax 01514335901167
e-Mail Beate.Sternig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-113003/0028-I/4/2008

Betreff: GZ. BMWA-551.100/0026-IV/1/2008 vom 4. Juni 2008

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz erlassen und das Energie-Regulierungsbehördengesetz geändert wird; Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Aus der Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden budgetären Zuständigkeit ist festzuhalten, dass die Ausführungen in den Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen des gegenständlichen Vorhabens nicht den Bestimmungen des § 14 Abs. 5 BHG iVm den Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 idgF entsprechen.

Darüber hinaus sind gemäß § 14a BHG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 und § 9 Standardkostenmodell-Richtlinien, BGBl. II Nr. 233/2007 bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen die Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen zu ermitteln, dokumentieren und darzustellen.

Zur Abklärung einer Reihe von noch offenen Fragestellungen ersucht das Bundesministerium für Finanzen um Kontaktaufnahme (Ansprechperson: Frau Mag. Hohenegger, DW: 502285).

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung oben stehender Ausführungen. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

30.06.2008

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)